

Regierungschef Frick redete kurz von einem Einnahmenzuwachs aufgrund der derzeitigen Entwicklung, ohne konkreter zu werden, und verwies auf die Möglichkeit für Gemeinden durch den neuen Mechanismus mehr aus dem Finanzausgleich zu bekommen.²¹⁹

7.2.4 Fazit

Die Reform von 1960 war ein grosser Schritt in der Steuergesetzgebung nach dem zweiten Weltkrieg. In den Debatten zeigten sich Sorgen, Nöte und Hoffnungen von Verbänden, Gemeinden, Regierung und Parlament. Die Protagonisten der Gesetzesänderung waren der Regierungschef, Vizelandtagspräsident und Abgeordneter Ernst Büchel, der ab der zweiten Lesung die Kommission vertrat und die Rolle des Sprechers einnahm. Eingaben von Johann Beck, Hans Gassner und Alois Öhri waren eher punktuell. Martin Risch als Landtagspräsident moderierte zwar, kommentierte aber fast nie inhaltlich.

Regierungschef Alexander Frick und Alois Vogt verteidigten zusammen gegen die Kritiken an der Vorlage. Die Parteien arbeiteten zusammen. Alois Vogt mahnte disziplinierend zu Beginn der Reform, man solle mit neuen Vorschlägen zurückhaltend sein. Parlamentarier nahmen nie Bezug auf die Partei und grenzten auch nie von einander ab. Die Sorge um die Meinung und die Zustimmung der Bevölkerung war gross. Man war sich bereits zu Beginn einig, die Vorlage vor die Wahl des Volkes zu stellen. Dadurch war diese Vorlage bei einer Volksabstimmung mit Sicherheit dabei.

Es bestanden Fronten zwischen den Verbänden und der Regierung respektive dem Parlament. Die Politik war stark bemüht alle Gruppen zufrieden zu stellen, wie bei der Besteuerung der Landwirtschaft oder der Ehegatten. Den Anliegen des Arbeiterverbandes schenkte man besonders Beachtung. Beim Thema Alkoholsteuer herrschte durcheinander. Man lies sogar schriftlich und geheim abstimmen und vermied mögliche Eskalationen.

Eine wichtige Rolle bei dieser Vorlage nahm die Kommission ein. Die Referenzen auf die Vorarbeit der Kommission zeigen, dass viele Teile der Steuerrdiskussion vorweggenommen wurden. Die ungelösten Probleme sprach man im Landtag an und stellte sie zur Diskussion. Den Vorschlägen der Kommission stimmte das Parlament in der Regel zu, mit keinen oder wenigen Kommentaren. Ein gutes Beispiel war der Sozialfonds für Gesellschaften, der in der dritten Lesung erst zur Behandlung kam.

Zu den umstrittensten und grössten Themen gehörten die Landwirtschaft, die Ehegattenbesteuerung und die Alkoholsteuer. Die Aufwandsteuer, welche zur

²¹⁹ Ltp vom 30.1.61, S. 385-386.